

Gelangensbestätigung – Chancen durch IT-Unterstützung nutzen

Björn Haekes und Andreas Homrighausen, WTS Consulting GmbH

Seit dem 1. Januar 2014 gelten für innergemeinschaftliche Lieferungen deutscher Unternehmen ins europäische Ausland bei bestimmten Transportfällen neue Nachweispflichten. Während bei Versandungsfällen, also der Beanspruchung von Spediteuren beziehungsweise der Post-Logistik, die bisherigen Nachweise wie CRM-Frachtbriefe oder Tracking-Protokolle weiterhin ausreichen, wird bei der selbst durchgeführten Beförderung sowie der Selbstabholung durch den Kunden ein spezieller Verbringungs nachweis verlangt. Dieser erfolgt durch eine sogenannte „Gelangensbestätigung“, die der Empfänger vor Ort unterschreiben muss. Der Artikel beschreibt eine ressourcenschonende und administrierbare IT-Lösung als Alternative zu einem zeitintensiven und oft fehlerträchtigen manuellen Nachweisprozess.

Mit der Elften Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) vom 25. März 2013 sind deutsche Unternehmen ab dem 1. Januar 2014 verpflichtet, bei selbst durchgeführter Beförderung sowie bei Abholung der Ware durch den Abnehmer den Nachweis des Gelangens der Ware über die Gelangensbestätigung zu erbringen. Auf dieser versichert der Abnehmer vor Ort mit seiner Unterschrift, dass die Ware in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist. Die ansonsten formfreie Bestätigung muss folgende Mindestangaben enthalten:

- Name und Anschrift des Abnehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware
- Angabe von Ort und Monat des Gelangens der Ware
- Datum der Bestätigung und Unterschrift des Abnehmers vor Ort

Fehlt bei den ab dem 1. Januar 2014 durchgeführten Beförderungs- beziehungsweise Abholungsfällen eine Gelangensbestätigung oder ist diese nur unvollständig ausgefüllt, gilt der ordnungsmäßige Nachweis als nicht erbracht. In der Folge wird dieser Warenlieferung die Steuerfreiheit versagt. Aufgrund der genannten steuerrechtlichen Neuregelung stehen inländische Unternehmen mit innergemeinschaftlichen Lieferungen – insbesondere mit Beförderungs- und Abholungen – vor der Herausforderung, den Prozess der Nachweiserbringung zu prüfen,

gegebenenfalls neu zu definieren und die Änderungen zeitnah umzusetzen.

Seit Inkrafttreten der Verordnung muss zur Nachweiserbringung dem Lieferschein eine Gelangensbestätigung beigelegt sein beziehungsweise auf elektronischem Weg an den Kunden übermittelt werden. Hier unterscheiden sich die prozessualen Alternativen lediglich in der Art der Rücksendung der Gelangensbestätigung – entweder auf postalischem oder elektronischem Weg. Im Falle der Beförderung muss der beauftragte Mitarbeiter angewiesen sein, das vom Kunden unterschriebene Dokument bei Rückkehr vorzulegen. Bei der Selbstabholung steht der Kunde in der Pflicht, das Dokument unterschrieben postalisch oder elektronisch zurückzusenden. Bei der letztendlichen Archivierung der Gelangensnachweise ist eine Referenz zur Lieferung beziehungsweise Ausgangsrechnung zu gewährleisten.

Von der dargelegten neuen Anforderung ist hingegen die Versendung mittels Post oder Kurierdienst sowie die Eigenbeauftragung von Spediteuren nicht betroffen. Hier reichen die aktuell erforderlichen Dokumente wie Postanlieferungsschein, das Tracking- und Tracing-Protokoll sowie der handelsübliche CRM-Frachtbrief als Alternative weiterhin aus.

Umsatzsteuerliche Risiken in Zusammenhang mit der Gelangensbestätigung

Der manuell aufwändige Prozess der Nachweiserbringung durch den Rückversand des

Kunden muss detailliert nachverfolgt und gegebenenfalls beim Kunden angemahnt werden. Gerade bei einem hohen stückmäßigen Volumen an Selbstabholungen besteht ein ressourcenintensiver manueller Aufwand, der zugleich einen entsprechenden Qualitätssicherungsprozess erfordert. Das Risiko auftretender Dokumentationsmängel darf nicht unterschätzt werden. Tauchen bei einer Betriebsprüfung entsprechende Mängel bei der Nachweiserbringung auf, wird die Steuerfreiheit der Umsätze versagt; die insoweit fehlerhaft ausgestellten Rechnungen sind zu korrigieren. Diese nachträgliche Rechnungskorrektur führt neben dem administrativen Mehraufwand zu zusätzlichen Kosten in Höhe der Umsatzsteuer. Eine Weiterbelastung der nachzuentrichtenden Umsatzsteuer an den Kunden ist in der Praxis nämlich problematisch. Folglich besteht bei jeder nicht ordnungsgemäßen Dokumentation einer innergemeinschaftlichen Lieferung ein steuerliches Risiko in Höhe der Umsatzsteuer.

Die gesetzliche Neuregelung einschließlich des damit verbundenen Risikos der Versagung der Steuerfreiheit erhöht aber zugleich die Chance einer Prozessoptimierung. Gesetzlichen Anforderungen können sich Unternehmen nicht entziehen und diese werden grundsätzlich mit hoher Priorität umgesetzt. Im Rahmen derartiger Maßnahmen ergibt sich die Gelegenheit, schon bestehende Prozesse neu zu beleuchten und – wo erforderlich – zu optimieren.

Prozess unter Einsatz einer IT-Lösung

Die WTS Consulting GmbH hat die steuerrechtliche Thematik der Gelangensbestätigung mit dem Ziel der Ausarbeitung eines Best-Practice-Ansatzes analysiert. Basis des Ansatzes stellen die in Interviews erhobenen und ausgewerteten Daten von marktführenden Unternehmen in der metallverarbeitenden und chemischen Industrie dar.

Der Prozess unter Berücksichtigung des eruierten Best-Practice-Ansatzes beginnt mit der elektronischen Datenverarbeitung nach der Verbuchung des Wareneinsatzes der Lieferung. Die Daten zur Erstellung der Gelangensbestätigung werden aus den Versanddaten der Lieferung sowie aus den Stammdaten der Lieferung zum Debitor bereitgestellt. Mithilfe der Datenübernahme wird das Risiko fehlerhaft erstellter Gelangensnachweise eliminiert. Im Anschluss erhält der Kunde eine automatisch generierte E-Mail mit der Aufforderung, eine Bestätigung des Warenerhaltes abzugeben und den Wareneinsatz elektronisch zu quittieren. Zur Verschönerung und Vereinfachung des Bestätigungsprozesses besteht für den Kunden die Möglichkeit der Einzel- sowie der Massenquittierung der Gelangensbestätigung. In Fällen der Unzustellbarkeit der Mail beziehungsweise einer fehlenden Pflege der E-Mail-Adresse in den Stammdaten wird der Mitarbeiter im Vertriebssystem automatisch informiert und zur postalischen Versendung aufgefordert. Analog zur elektronischen Gelangensbestätigung wird auch die gedruckte Alternative gleichermaßen aus den Systemdaten erzeugt.

Ein weiterer Benefit für die IT-gestützte Bearbeitung besteht in der Möglichkeit des Monitorings. Zur Auswertbarkeit der Terminüberschreitungen von ausstehenden Gelangensbestätigungen sind für das Monitoring frei konfigurierbare Mahnstufen einrichtbar. Bei Überschreitung dieser vordefinierten Mahnstufen werden die nicht fristgerechten Bestätigungen dem Vertriebsmitarbeiter zusammenfassend in einem Cockpit angezeigt. Sodann besteht für diesen die Möglichkeit, durch Ausdruck des Mahnschreibens und postalische Zustellung die Bestätigung beim entsprechenden Warenempfänger anzufordern.

Alle eingegangenen Bestätigungen sind im Rahmen des Ansatzes elektronisch zu archivieren und sogleich im System mit den entsprechenden Lieferscheinen und Rechnungen

Webportal-Lösung – Modell

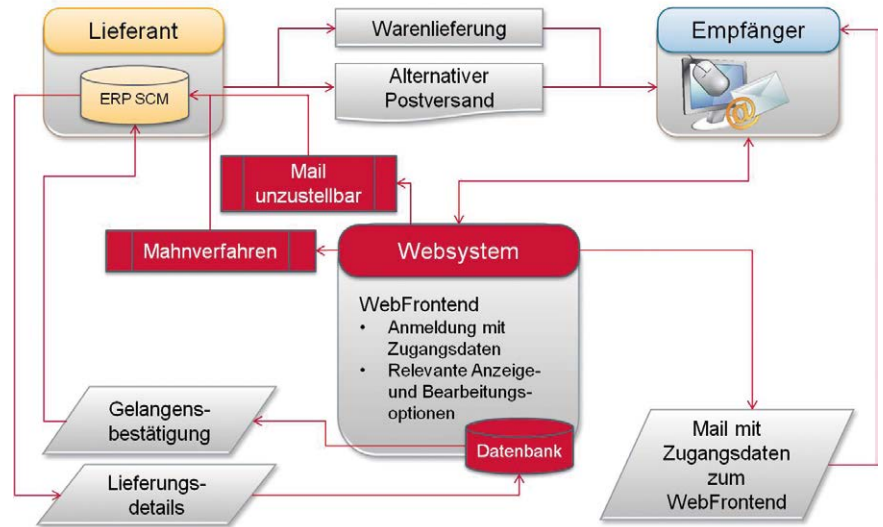


Abbildung 1: Die Web-Portal-Lösung

zu verknüpfen. Die zuständigen Mitarbeiter in der Steuer- und Fachabteilung sind somit jederzeit in der Lage, auf die entsprechenden Nachweise zuzugreifen und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen im Falle einer Betriebsprüfung nachzuweisen. Die Vorteile des Best-Practice-Ansatzes auf einen Blick:

- Entfall des manuellen Aufwands bei Erstellung der Gelangensbestätigung
- Ausschluss von Übertragungsfehlern bei Ausstellung der Gelangensbestätigung
- Sehr hoher Automatisierungsgrad
- Minimaler Aufwand für den Kunden
- Erhöhung der Akzeptanz und Schaffung von Verhandlungsvorteilen bei der Kundenneugewinnung
- Cockpit zur Nachverfolgung offener Bestätigungen
- Ein implementiertes und konfigurierbares Mahnwesen
- Zentrale Dokumentenverwaltung mit Referenz zur Lieferung/Rechnung
- Sicherstellung der lückenlosen Nachweiserbringung
- Minimierung beziehungsweise Vermeidung von umsatzsteuerlichen Risiken
- Optional: Vereinheitlichung der unterschiedlichen Logistikwege in einheitliche IT-Prozesse

IT-Lösungsansätze

Bekanntermaßen werden in den Unternehmen unterschiedlich ausgeprägte IT-Systemlandschaften betrieben. Aufgrund

von nicht vorhandenen homogenen Systemlandschaften in Konzernen (etwa durch Zukäufe von Unternehmensteilen) sind oft mehrere SD- und FI-Systeme zu berücksichtigen. Als Konsequenz dessen wurde ein Lösungsansatz mittels Webportal entwickelt. Hierdurch werden die benötigten Daten aus den einzeln anzubindenden Systemen zentral bereitgestellt. Unternehmen mit homogener Systemlandschaft haben alternativ die Möglichkeit, durch direkte Anpassungen am ERP-System die gesetzmäßige Erfüllung zu realisieren. Um auf Kundenwünsche während der Einführung einer IT-Lösung adäquat reagieren zu können, ist die Umsetzung im Rahmen eines Individualprojekts durchzuführen (siehe Abbildung 1). Bedingt durch die Möglichkeit der Einstellungen im mitgelieferten Customizing werden Parameter individuell konfiguriert.

Mit dem Ziel, mehrere ERP-Backend-Systeme anzubinden, wird vor allem anzuschließenden Vertriebs- und Finanzsysteme ein Webportal-System geschaltet. Es stellt alle Daten zu den Lieferungsdetails der angebotenen Systeme zentral bereit. Die in der darunterliegenden Datenbank gehaltenen Datensätze werden hier verwaltet und auf Vollständigkeit geprüft. Nach erfolgreicher Verprobung gehen die Zugangsdaten für das Web-Frontend dem Warenempfänger automatisch per E-Mail zu. Fehlerhafte Datensätze und unzustellbare Mails werden an das ERP-Backend zurückgemeldet und stoßen einen postalischen Versand der Gelangens-

bestätigung an. Der Ausdruck der Gelangensbestätigung erfolgt dann automatisiert mit allen relevanten Lieferdaten über die Nachrichtenfindung auf dem Backend-System.

Mit dem Log-in auf dem Frontend erhält der Warenempfänger eine generierte Liste aller noch nicht bestätigten Lieferpositionen. Mit der Bestätigung des Gelangens der einzelnen Positionen auf dem Web-Frontend werden für die entsprechenden Datensätze Bestätigungsvermerke an das ERP-Backend-System zurückgespielt und in der Historie der Lieferungen zur Nachweisdokumentation hinterlegt.

Auf dem Web-System werden die Mahnstufen eingestellt und dem User zu mahnende Lieferpositionen angezeigt. Bei Auslösung eines Mahnverfahrens geht der Datensatz an das ERP-Backend-System. Der Ausdruck der Mahnungen mit allen relevanten Lieferdaten erfolgt automatisch über die Nachrichtenfindung auf dem Backend.

Direkte Anpassung im ERP-System

Sobald nur ein anzuschließendes ERP-System im Einsatz ist, lohnt sich der zusätzliche Aufwand für die Implementierung eines Web-Portals nicht. Im folgenden Lösungsansatz erfolgt die Realisierung direkt in dem vorhandenen Backend-System (siehe Abbildung 2). Im Falle des Warenausgangs einer innergemeinschaftlichen Lieferung wird mit der Verbuchung der Lieferung ein Dokument zur Gelangensbestätigung automatisiert mittels Einsatz von SmartForms erzeugt. Dieses Dokument wird zur elektronischen Bestätigung

an den Warenempfänger als Mail versendet. Hierbei ist sicherzustellen, dass am Debitorenstammsatz zum Warenempfänger die E-Mail-Adresse zwingend gepflegt ist.

Sowohl unzureichende Datensätze als auch Datensätze der versendeten E-Mails, die als unzustellbar zurückkommen, stoßen einen automatisierten Ausdruck der Gelangensbestätigung an. Bei Erhalt der Ware ist der Kunde in der Lage, im SmartForm-Dokument der Gelangensbestätigung die Bestätigungsrückmeldung auf elektronischem Wege zu setzen und den Empfangsort sowie das Datum anzupassen. Zur Bestätigung des Gelangens ist lediglich die Rücksendung des befüllten SmartForm-Dokuments an den Mailabsender notwendig. Alle über SmartForm erhaltenen Gelangensbestätigungen werden in einer Jobverarbeitung ins ERP-System eingespielt. Mithilfe der Lieferhistorie wird der Eingang der Gelangensbestätigung dokumentiert.

Auf dem ERP-System werden Mahnstufen eingerichtet und dem User zu mahnende Lieferpositionen angezeigt. Sollte die Auslösung eines Mahnverfahrens durch den User gewünscht sein, so wird die Mahnung direkt aus der Lieferung erzeugt. Der Ausdruck der Mahnungen mit allen relevanten Lieferdaten erfolgt manuell über die Nachrichtenfindung.

Björn Haekes

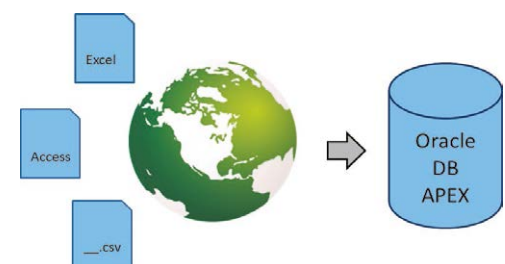
bjoern.haekes@wts.de

Andreas Homrighausen

andreas.homrighausen@wts.de

Kostenlose Webinare für Führungskräfte, Anwender und IT-Entscheider

Oracle Application Express hat sich zum Standard für die Ablösung von filebasierten IT-Lösungen etabliert. Aber APEX kann noch mehr. Apps Associates nutzt APEX in vielerlei unterschiedlichen Zusammenhängen.



Um interessierten Anwendern und IT-Entscheidern einen Überblick über das Nutzenpotenzial dieses Frameworks zu geben, bietet Apps Associates eine Reihe kostenloser Webinare an.

Melden Sie sich noch heute an:



www.appsassociates.de/apex



Apps Associates GmbH

Flughafenring 11 • D-44319 Dortmund

Phone: 0049 231 22 22 79-0

www.appsassociates.com

ERP SCM Lösung – Modell

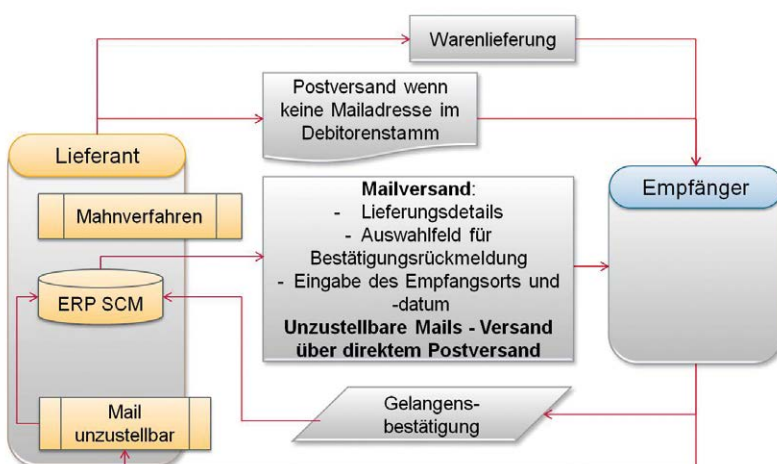


Abbildung 2: Die ERP-Lösung